

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2365/23; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Vorlage Lastenheft URB 638; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Warum ist das Lastenheft zu URB 638 nicht bei den Dokumenten zur Drucksache zu finden?**

Ausschreibungsunterlagen bzw. Aufgabenstellungen an externe Anbieter werden regelmäßig nicht dem Stadtrat vorgelegt.

Die inhaltliche Aufgabenstellung (auch Lastenheft genannt) wurde vom Fachamt, d.h. dem Umwelt- und Naturschutzamt der LEG vorgegeben. Die LEG hat diese zum Gegenstand der Angebotseinholung gemacht. Die aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes geeigneten Gutachter mit der besten Expertise wurde ebenfalls der LEG vorgegeben. Es wurden ausschließlich renommierte und erfahrene Gutachter einbezogen. Dies ist in allen Bebauungsplänen der Fall. Nach Auswertung der Angebote wurde, in Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde, die Firma GEO-NET Umweltconsulting GmbH Hannover mit der Erarbeitung des Gutachtens "Fachgutachten Klima und Lufthygiene" (2014) beauftragt.

**2. Auf welchem Arbeitsstand sind aktuell die beteiligten Ämter hinsichtlich der fachlichen Abwägungen und Analysen aller vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen?**

Die Stadtverwaltung hat nach der Beschlusslage des Stadtrates weiterhin den Auftrag, den Bebauungsplan URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" weiterzuführen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte und der erforderliche Zeitaufwand für die Erstellung der Fachgutachten bestimmen den Fortgang des Bauleitplanverfahrens. Sobald ein Planungsfortschritt vorliegt, wird der Stadtrat über den aktuellen Sachstand des Bebauungsplanes informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein